



KURZAUSSCHREIBUNG

Gültig ab 2009

DMV - MOTORRAD - SHT (Sicherheitstraining)

Datum der Veranstaltung	
Titel der Veranstaltung	
Ort der Veranstaltung	
Veranstalter / DMV-Clubnummer	
Ansprechpartner Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	Telefax
Emailadresse	
Internetseite des Clubs	

Die Ausschreibung wurde von der DMV-Sportabteilung geprüft und unter der

Reg.-Nr _____ MST / / _____ genehmigt am _____

Unterschrift _____ Stempel

1. Organisation:

Organisationsleiter: _____

Moderator/Trainer: _____

Co.-Moderator: _____

2. Teilnehmer:

Teilnehmen können Inhaber eines für das entsprechende Fahrzeug benötigten Führerscheines. Der Moderator/Trainer hat das alleinige Recht, die Höhe der Teilnehmerzahl festzulegen.

3. Fahrzeuge:

Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen sein und in allen Punkten der StVZO entsprechen.

4. Anmeldung und Teilnahmegebühr:

Anmeldeformulare sind beim Veranstalter erhältlich. Die Teilnahmegebühr in Höhe von € _____ ist vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Mit Abgabe der Anmeldung erkennen die Teilnehmer vorbehaltlos die Bestimmungen der Ausschreibung an.

5. Durchführung:

Das Sicherheitstraining wird in Anlehnung an die Rahmenrichtlinien des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) durchgeführt. Die Leitung des Sicherheitstrainings obliegt dem Moderator/Trainer.

6. Fahrvorschriften:

Den Anordnungen des Moderators/trainers bzw. Co-Moderators ist unter allen Umständen Folge zu leisten.

7. Abschluss:

Die Teilnehmer erhalten nach erfolgreicher Teilnahme an dem DMV-Motorrad-Sicherheitstraining eine Urkunde.

8. Versicherungen:

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

- € 1.022.600,- für Personenschäden (€ 255.650 pro Person)
- € 511.300,- für Sachschäden
- € 20.452,- für Vermögensschäden

Der Veranstalter hat ebenfalls eine Funktionärs- und Zuschauer-Unfallversicherung abgeschlossen.

9. Haftung/Haftungsverzicht:

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen
– die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,

- die ADAC-Gaue, den Promoter/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-Up, Rennen), beim Slalom im Zusammenhang mit Training und Wertungslauf/-läufen, entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

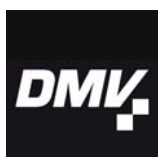
10. Allgemeines:

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters, des Moderators/Trainers und den von ihnen eingesetzten Helfern ist Folge zu leisten.

Ort, Datum

Clubstempel Unterschrift

Bitte rechtzeitig die komplette Kurzausschreibung in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung bei der u.a. Adresse einreichen!



DMV e.V., POSTFACH 710235, 60492 FRANKFURT/MAIN
 Tel. 069/695002-11/13, Fax 069/69500221
 Email weichert@dmv-motorsport.de